



Regionalverband
der Kleingärtner e.V. Staßfurt



Ehren- und Auszeichnungsordnung

des
Regionalverbandes der Kleingärtner e.V. Staßfurt
Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

Beschluss des Gesamtvorstandes vom 22.11.2012



Regionalverband der Kleingärtner e.V. Staßfurt

Ehren- und Auszeichnungsordnung

§ 1. Allgemeines

- (1) Als Ausdruck des Dankes, der Anerkennung und Würdigung von Leistungen der Vorstände und der Mitglieder des Regionalverbandes für ihr ehrenamtliches Engagement im Verband sowie in Anerkennung und Würdigung von Nichtmitgliedern für ihre Unterstützung der Verbandsarbeit in Projekten und Initiativen zur Stabilisierung und Stärkung des Kleingartenwesens unserer Region, können im Regionalverband Ehrungen an Personen verliehen und Auszeichnungen an Vereine und Einrichtungen vergeben werden.
- (2) Grundlage der Wirksamkeit der Ehren- und Auszeichnungsordnung des Regionalverbandes ist die Satzung des Regionalverbandes in der jeweils gültigen Fassung. (Aktuell gemäß §4 Ziffer4 der Satzung)
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrungen

§ 2. Ehrungs- und Auszeichnungsformen für Personen, Vereine und Einrichtungen

- (a) ***Ehrungen für Mitglieder und andere Aktive***
 1. Ehrennadel in Gold (mit Urkunde)
 2. Ehrennadel in Silber (mit Urkunde)
 3. Ehrennadel in Bronze (mit Urkunde)
 4. Ehrenmitgliedschaft (mit Urkunde)
 5. Treueabzeichen
 6. Sonnenblume
 7. Schönster Garten
 8. Ehrenpreis
 9. Ehrenurkunde

Die Gestaltung der Ehrenzeichen und Urkunden sind im Verband verbindlich festgelegt.

(b) ***Ehrungen für Vereine und Einrichtungen***

1. Fahنشleife zur Mitgliedschaft im Regionalverband mit Urkunde
2. Fahنشleife zum Vereinsjubiläum mit Urkunde
3. Ehrenfahنشleife zur Würdigung verbandsfördernder Persönlichkeiten / Einrichtungen mit Urkunde
4. Wimpel des Regionalverbandes für vorbildliche Vorstandsarbeit im Mitgliedsverein
5. Ehrenpokale für herausragende Ergebnisse im verbandsinternen Wettbewerb
6. Vereinsfahne für einen vorbildlichen Verein innerhalb des Regionalverbandes

<p>§ 3. Regeln zur Verleihung von Ehrungen und der Vergabe von Auszeichnungen an natürlichen und juristischen Personen</p>

3.1 Goldene, silberne und bronzene Ehrennadel

- Die **goldene Ehrennadel** ist die höchste Auszeichnung des Verbandes. Sie soll für besonders aktive Arbeit und über das normale Maß hinausgehende Einsatz-freudigkeit verliehen werden.

Das betrifft im Einzelnen:

- 12 und mehr Jahre Vereinsvorsitzender eines Mitgliedervereins
- Mindestens 8 Jahre außerordentlich gute Vorstandsarbeit im RV
- Mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Vereinsbeauftragter
- Mindestens 25 Jahre vorbildlich und beispielgebende Tätigkeit von Vereinsmitgliedern im Verein
- Mindestens 10 Jahre vorbildliche Arbeit als Ausschussmitglied im RV

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- <i>Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände Vereine und der Regionalverband.</i>- <i>Die goldene Ehrennadel wird ausschließlich durch den Vorstand des Regionalverbandes verliehen</i> |
|--|

- Die **silberne Ehrennadel** kann für stetige aktive Arbeit und hohe Einsatz-freudigkeit in der Vereinsarbeit und bei der Gestaltung von Projekten und Aktionen verliehen werden.

Das betrifft im Einzelnen:

- 8 und mehr Jahre Vereinsvorsitzender eines Mitgliedsvereins
- Mindestens 4 Jahre gute Vorstandarbeit im RV
- Mindestens 10 Jahre gute Arbeit als Vereinsbeauftragter
- Mindestens 10 Jahre vorbildlich und gute Tätigkeit von Vereinsmitgliedern im Verein
- Mindestens 4 Jahre vorbildliche Arbeit als Ausschussmitglied im RV

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine*
- *Die silberne Ehrennadel kann durch die Vorstände der Vereine und durch den Vorstand des Regionalverbandes verliehen werden*

- Die **bronzene Ehrennadel** kann für besonderes Engagement in der Vereinsarbeit bei Einsätzen, bei der Objektbetreuung und bei der Mitwirkung an Projekten und Aktionen verliehen werden.

Das betrifft im Einzelnen:

- Beispielgebende Vorstandsarbeit im Verein oder im Regionalverband (In der Regel mindestens 2 Funktionsjahre)

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine*
- *Die bronzene Ehrennadel kann durch die Vorstände der Vereine und durch den Vorstand des Regionalverbandes verliehen werden*

3.2 andere Ehrungen

- Die **Ehrenmitgliedschaft** im Regionalverband wird durch den Regionalverbandsvorstand an außergewöhnlich verdienstvolle Mitglieder und Personen vergeben, die sich im besonderen Maße um die Stärkung des Kleingartenwesens unserer Region und des Regionalverbandes verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt ist der Regionalverbandsvorstand.

- *Die Ehrenmitglieder des Regionalverbandes haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen des Regionalverbandsvorstandes und den Verbandstagen des Regionalverbandes teilzunehmen.*
- *Die Vorstände der Vereine des Regionalverbandes haben das Recht, auf ihrer Organisationsstufe Ehrenmitgliedschaften zu verleihen.*
- *Die Verleihung ist nicht zeitgebunden, kann aber in begründeten Fällen aberkannt werden. Die Aberkennung erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Vorstandes der Ebene, welche die Ehrenmitgliedschaft verliehen hat.*

- Das **Treueabzeichen** ist sichtbares Zeichen für die langjährige Mitgliedschaft in treuer Verbundenheit zum Regionalverband und kann für eine langjährige Mitgliedschaft ab 20, 30, 40 bis 50 Jahre verliehen werden.

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Regionalverbandsvorstand.*
- *Das Treueabzeichen kann durch die Vorstände der Vereine und durch den Vorstand des Regionalverbandes verliehen werden.*
- *Zur Verleihung gehört eine Urkunde, in die die Treuejahre eingetragen sind. Die Mitgliedsjahre im VKSK werden anerkannt.*

- Die **Sonnenblume** ist sichtbarer Ausdruck der Verbundenheit von vor allem jüngerer bzw. neuer Mitglieder, die sich engagiert einbringen und sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen.

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Regionalverbandsvorstand.*
- *Die Sonnenblume kann durch die Vorstände der Vereine und durch den Vorstand des Regionalverbandes verliehen werden.*
- *Zur Verleihung gehört eine Urkunde, in der der Anlass der Verleihung vermerkt ist.*

- Die Ehrenurkunden können durch die Vorstände der Vereine und den Regionalverbandsvorstand vergeben werden. Mit den Urkunden werden besondere Einzelleistungen der Mitglieder gewürdigt.

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Regionalverbandsvorstand.*
- *Die Urkunden müssen den Sinn der Ehrung bezeichnen*

- Die Auszeichnung „**Schönster Garten**“ ...

- Der **Ehrenpreis** des Regionalverbandes für die Förderung und Unterstützung der Verbandsarbeit in Projekten und Initiativen zur Stabilisierung und Stärkung des Kleingartenwesens unserer Region kann natürlichen Personen ebenso wie juristischen Personen als Organisationen, Gesellschaften, Institutionen, Vereinen Stiftungen und sonstigen Personengruppen durch den Regionalverbandsvorstand verliehen werden.

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des Regionalverbandes.*
- *Der Ehrenpreis wird ausschließlich durch den Erweiterten Vorstand des Regionalverbandes vergeben.*

3.3 Auszeichnung juristischer Personen

- Vereinsfahne für einen vorbildlichen Verein im Regionalverband

- Fahنشleife zur Mitgliedschaft im Regionalverband
- Fahنشleife zum Vereinsjubiläum
- Ehrenfahنشleife zur Würdigung verbandsfördernder Aktivitäten
- Ehrenpokale für vorbildliche Ergebnisse im innerverbandlichen Wettbewerb

- *Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und der Vorstand des Regionalverbandes.*
- *Die Auszeichnungen werden ausschließlich durch den Erweiterten Vorstand des Regionalverbandes vergeben.*

§4 Durchführungsbestimmungen zur Ehren- und Auszeichnungsordnung des Regionalverbandes

1. Die Ehrungen und Auszeichnungen im Regionalverband erfolgen einmal jährlich im Zusammenhang mit Höhepunkten im Verbandsleben.
2. Anträge aus Ehrungen, die der Beschlussfassung durch den Regionalverbandsvorstand bedürfen, sind spätestens 3 Wochen vor Auszeichnungstermin dem Regionalverbandsvorstand vorzulegen.
3. Über die Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet grundsätzlich der Regionalverbandsvorstand, sofern nicht Regelungen der Ehren- und Auszeichnungsordnung bzw. diese Durchführungsbestimmungen anderes vorsehen.
4. Urkunden in Verbindung mit Auszeichnungen werden in allen Auszeichnungsarten durch den Vorsitzenden, in Ausnahmefällen von einem seiner Stellvertreter unterzeichnet.
5. Die Kosten für die Goldenen, Silbernen, Bronzenen Ehrennadeln, die Ehrenpreise und die Urkunden tragen die beantragenden Vereine.
6. Die Ehren- und Auszeichnungsordnung und diese Durchführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Vorsitzender